

Im Januar 1988 wird den betreffenden Angehörigen der Linie XIV der Ablaufplan für den dreiwöchigen Lehrgang sowie der Studienplan zugeschickt.

In den Diensteinheiten ist durch die Lehrgangsteilnehmer ein intensives vorbereitendes Selbststudium durchzuführen, das sich vorrangig auf die rechtlichen Grundlagen des Untersuchungshaftvollzuges, die zentralen dienstlichen Bestimmungen und Weisungen der Linie XIV sowie die in den letzten Jahren erarbeiteten Schulungsmaterialien stützt.

Die Leiter der Abteilungen XIV haben die für das Selbststudium erforderlichen organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen. Während des Lehrganges erfolgen zu speziellen Themen Vorlesungen, es werden Lehrgespräche und Seminare durchgeführt. Darüber hinaus finden Erfahrungsaustausche und praktische Übungen statt.

Der linienspezifische Ausbildungskomplex der Fachschulausbildung schließt mit einer Prüfung ab, deren Note sich im Zeugnis in der Spalte "Spezialausbildung" widerspiegeln wird.

Weitere Lehrgänge werden entsprechend dem objektiv vorhandenen Bedarf stattfinden. Unsererseits ist an einen jährlichen Rhythmus gedacht.